

Die Tagesausgabe
kostet vierteljährlich
in Bezahlungs- und
Kassenzuständen
Mk. 1.85
außerhalb Mk. 1.95.

Die Wochen- und
Sonntagsausgabe
(Schwarzwälder
Sonntagsblatt)
kostet vierteljährlich
50 Pf.



Preisproben
ei einmaltiger An-
sicht 10 Pf., die
einmalige Seite
oder deren Raum;
ei Wiederholungen
entsprechender Rabatt
Bekannt 15 Pf.,
die Textstelle.

Schwarzwälder Tageszeitung für die Oberamtsbezirke Nagold, Freudenstadt und Calw. :: Wochen-Ausgabe: „Schwarzwälder Sonntagsblatt“

Versicherungspflicht der Lehrlinge ab 1. Januar 1914.

Ueber die Versicherungspflicht der Lehrlinge ist unter seitherigem Recht trotz allen Entscheidungen der Streit weitergegangen. Die Reichsversicherungsordnung hat Klarheit geschaffen. Mit der Erweiterung des Personenkreises der Versicherungspflichtigen sind auch die Lehrlinge unter gewissen, aber bestimmt gesetzten Voraussetzungen allgemein in die Rechte und die Lehrprinzipale in die Pflichten einbezogen.

Allgemeine Voraussetzung für die Anwendung der Vorschriften über die Lehrlinge ist das Vorliegen eines richtigen Lehrungsverhältnisses. Das Zutreffen dieser Voraussetzung ist nach Lage des einzelnen Falles zu prüfen, wobei die Prüfung z. B. bei unentgeltlicher Beschäftigung besonders wichtig ist, da hier die Kranken-Versicherungspflicht überhaupt nur besteht, wenn es sich um einen wirklichen Lehrling handelt. Die erste Frage dürfte daher dahin gehen: Wer ist „Lehrling“?

Zunächst in Bezug auf die Krankenversicherung. Auf dem Gebiete der Krankenversicherung wird durch Entscheidungen höherer Instanzen als Merkmal der Lehrlingeigenschaft bezeichnet, daß des Lehrlings Beschäftigung ausschließlich oder doch hauptsächlich zum Zwecke der Ausbildung in einem „Gewerbe oder Gewerbszweige“ erfolgt. Ueber die Versicherungspflicht von Lehrlingen aus anderen Tätigkeitsbereichen (z. B. Landwirtschaft, Bureaulehrlinge und dergleichen) sind höherinstanzliche Entscheidungen nicht bekannt. Die R.-V.-O. löst nun aber mit dem Ausdruck in § 165 „Lehrlinge aller Art“ jeden Zweifel.

In Bezug auf die Invalidenversicherung hat das Reichsversicherungsamt sich dahin ausgesprochen, daß der Begriff „Lehrling“ nur im Gebiete des Gewerbes, einschließlich des Handelsgewerbes, sowie etwa noch auf dem Gebiete der Landwirtschaft anwendbar sei. In seiner „Anleitung“ hat das Reichsversicherungsamt ausdrücklich betont, daß wer sich beispielsweise im Bureaudienst ausbilde, nicht Lehrling im gewerblichen Sinne sei.

Und nun die weitere Frage: Welche „Lehrlinge“ sind nach der R.-V.-O. „kranken- und invalidenversicherungspflichtig“?

Krankenversicherungspflichtig sind eben nun insgesamt die Lehrlinge aller nach Absatz 1 von § 165 der R.-V.-O. in Betracht kommenden Beschäftigungsarten. Insbesondere also auch Lehrlinge, die zu den Gruppen „Apotheker, Bühnen- und Orchestermitglieder, Lehrer und Erzieher, Hausgewerbetreibende“ gehören. Weiter steht fest, daß nach der R.-V.-O. der Begriff des krankenversicherungspflichtigen Lehrlings sich nicht etwa nur auf die zu ihrer Ausbildung in einem Gewerbe oder in der Landwirtschaft beschäftigten Personen erstreckt, sondern daß auch die bei Beamten in Ausbildung stehenden Lehrlinge der Kranken-Versicherungspflicht unterliegen. Bezug von „Entgelt“ ist dabei ausdrücklich nicht mehr die Voraussetzung. Die R.-V.-O. sieht für diesen Fall allerdings vor, daß die Beiträge entsprechend zu ermäßigen sind, daß aber auch kein Krankengeld gewährt wird.

Invalidenversicherungspflichtig vom vollendeten 16. Lebensjahre ab sind, wenn gegen Entgelt beschäftigt: 1.) ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes Lehrlinge der vorhin hervorgehobenen Art allgemein; 2.) bei einem Jahresverdienst von nicht über 2000 Mk. Lehrlinge in Apotheken. (Eine auch nur annähernd so glänzende Bezahlung eines Apothekenlehrlings, daß er wegen Uebersteigens der Gehaltsstufe nicht mehr invalidenversicherungspflichtig wäre — wenn er überhaupt ein „Entgelt“ erhält — dürfte wohl undenkbar sein). Die Voraussetzung des Entgeltbezugs bei der Invalidenversicherungspflicht ist zu beachten.

Zum Entgelt im Sinne der R.-V.-O. gehören neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsgemäß, statt des Gehaltes oder Lohnes

oder neben ihnen von dem Arbeitgeber erhält. Der Wert der Sachbezüge wird nach Ortspreisen berechnet, die das Versicherungsamt festsetzt.

Es mag noch bemerkt sein, daß auf dem Gebiete der Unfallversicherung für den Lehrling gewissermaßen nur Rechte bestehen, insofern jeder in einem unfallversicherungspflichtigen Betrieb beschäftigte Lehrling der Versicherung unterliegt.

Fortgesetzt werden

Bestellungen auf unsere Zeitung

„Aus den Tannen“ entgegengenommen.

Rundschau.

Der Papst als Abkint.

Die Ausschreitungen, zu denen sich vor einiger Zeit die päpstliche Schweizergarde hinreihen ließ, haben jetzt noch ein Nachspiel von besonderer Art gehabt. Der Weinkeller des Vatikans ist auf ausdrücklichen Befehl des Papstes Pius 10. aufgelöst worden. Pius 10. ist nämlich strenger Abkint und die Kardinäle seiner Umgebung sind, so wird erzählt, einer nach dem anderen seinem Beispiele gefolgt. Da die Schweizergarde aber hauptsächlich im Zustande mehr oder weniger vorgerückter Trunkenheit ihre Unbotmäßigkeiten bezog, vielleicht auch einen heimlichen Zugang zu den Schätzen des vatikanischen Weinkellers gefunden hatte, so hat der Papst dessen gesamten Inhalt an Krankenhäuser und Klöster in Italien verteilen lassen. Der Keller barg eine Fülle der edelsten und erlesensten Jahrgänge. Noch der Vorgänger des jetzigen Papstes, Leo 13., erhielt aus allen Gegenden der Welt, von Monarchen und einfachen Sterblichen, bei vielen Anlässen kostbaren, alten Wein zum Geschenk.

Die Trennung der Mongolei von China.

Bald nach der Erklärung Chinas zur Republik septen in der Mongolei, einem Ausgebirge des chinesischen Reiches von einem Deutschland über-treffenden Flächeninhalt, die Bemühungen Russlands ein, das Mongolenreich von China zu trennen und unter russischen Einfluß zu bringen. Im November vorigen Jahres erklärte der Hutuchtu, das geistliche Oberhaupt der Mongolei, in seiner Hauptstadt Urga sein Land für unabhängig von China und stellte sich unter russischen Schutz. Die Versuche Chinas, mit Waffengewalt eine Sinnesänderung des Hutuchtu herbeizuführen, kamen zu spät und notgedrungen mußte sich China zu Verhandlungen mit Rußland verstehen, deren Abschluß jetzt durch Unterzeichnung eines russisch-chinesischen Vertrages über die Mongolei in Peking vollzogen wurde. Dieser Vertrag kommt einer völligen Preisgabe dieser Provinz seitens Chinas gleich. Rußland anerkennt zwar die chinesische „Souveränität“ — eine rein äußerliche Oberhoheit — über die Mongolei, China aber willigt in die Autonomie dieser früheren Provinz ein. Die chinesische Regierung verpflichtet sich, in Zukunft keine Truppen oder Beamten in der äußeren Mongolei zu unterhalten mit Ausnahme eines Vertreters in Urga und einiger Konsular-Agenten in anderen Orten. Beide Mächte sind übereingekommen, keine Schritte zu einer Kolonisierung in der äußeren Mongolei zu unternehmen. Rußland verpflichtet sich, kein Militär in der inneren (südlichen) Mongolei zu unterhalten, mit Ausnahme der Konsularwachen, und sich nicht in die Verwaltung einzumischen. Die Grenzlinien sind in großen Umrissen festgesetzt, aber die eigentliche Grenze wird erst in weiteren Verhandlungen bestimmt werden. Mit diesem Vertrag ist die Nordmongolei zu einer unbestrittenen Interessenssphäre Russlands geworden.

Landesnachrichten.

Altensteig, 13. November 1913.

* Ein Hilferuf aus Mühlhausen. Die Sammlung für die durch die Bluttat vom 3. September ds. Js. in Not und Unglück gestürzten Familien geht ihrem Ende entgegen. Der Schluß der Sammlung ist auf 20. Nov. festgesetzt worden, damit die Gaben noch vor Weihnachten mitgeteilt werden können. Sammelstelle ist die Oberamtspflege Vaihingen a. d. Enz. Wer von unseren Lesern noch einen Beitrag für die Notleidenden bestimmt hat u. seine Gabe durch unsere Geschäftsstelle abzuliefern wünscht, möge dies in den nächsten Tagen tun.

* Unterrichtskurse im Hufeisenschlag. Um Schied die Vorbereitung zu der Prüfung behufs des Nachweises ihrer Befähigung zum Betrieb dieses Gewerbes zu ermöglichen, finden an den Lehrwerkstätten für Hufeisenschmiede in Hall, Heilbronn, Reutlingen, Ravensburg und Ulm dreimonatige Unterrichtskurse statt, welche am Montag, den 5. Januar 1914 ihren Anfang nehmen. Die Anmeldungen zur Aufnahme in einen dieser Kurse sind bis 4. Dezember ds. Js. bei dem Oberamt, in dessen Bezirk sich die betr. Lehrwerkstätte befindet, einzureichen.

ep. Von guten und schlechten Büchern. Die Gesellschaft, in der du verkehrst, ist der Maßstab für deinen innwendigen Menschen; — die Bücher, die du liest, zeigen an, was du wert bist. Gute Bücher bringen dich in die Höhe, schlechte ziehen dich abwärts. Gehe zu erfahrenen Menschen in die Lehre und laß dir sagen, was Bücher wert sind. Gute Bücher helfen dich erziehen zu einem geschickten und feinen Menschen; sie fällen dich an mit der Unendlichkeit des Gedankens und machen dich stark und dein Auge hell für das Leben. Gute Bücher streuen Blumen in den Alltag, trösten dich im Leid und weinen mit dir, wie sie sich mit dir freuen; sie sind Seelsorger und Barmherziger des Erbarmens, des Heiligen und Schönen, das die Menschen höher führen soll. Bücher können klug und reich machen, aber auch dumm und bettelarm. Schlechte Bücher kommen unter der Maske des Lachens und Berauschenden, des Wortgescheltes und der grellen Farbe, oder auch wie Böse in Dammläbern. Der Verkehr mit ihnen ist Gift, das Leib und Seele lähmt, die Augen blöde macht gegen die Wirklichkeit und den Geist verworren und müde, daß du nicht denken kannst und handelst wie ein Betrunkener. Schlechte Bücher ziehen dich in den Staub, daß du blind wirst gegen das über dir und taub gegen das in dir. Bücher, auch die schlechten, sind Freunde; aber die guten gehen mit dir und bleiben bei dir; die schlechten Freunde gesellen sich zu dir in den Stunden der lauten Freude und Langeweile und verlassen dich in der Schwere und Not, weil sie zu nichts fähig waren, als dich zu belügen. Ein Buch, das dich nicht höher bringen kann, hat keinen Wert für dich. Freunde, die sich dir nur zum Genuß zugesellen, werden sich leicht erschöpfen, und du und sie, ihr werdet euch bald leer fühlen. Bleibe bei den guten Quellen!

(*) Neuweiler, 12. Nov. Gestern früh wurde Fuhrmann Koller von hier von einem ausschlagenden Pferd derart auf den Kopf getroffen, daß er bewußtlos zusammenbrach. Koller hat bis jetzt das Bewußtsein noch nicht erlangt. — Gegenwärtig wird ein Kochkurs abgehalten. 14 Mädchen beteiligen sich an demselben. Es ist sehr erfreulich, daß endlich auch hier den ledigen Mädchen Gelegenheit gegeben wird, das Kochen zu erlernen.

(*) Freudenstadt, 12. Nov. (Hohes Alter.) Daß in der Freudenstädter guten Luft die Menschen gesund bleiben und alt werden, beweist unter anderen durch ihr Alter ehrwürdigen Personen Frau Pfarrer Friederike Katharine Barth, die in diesen Tagen bei guter Gesundheit ihren 94. Geburtstag feiern dürfte. Sie hat nach dem Tode ihres Mannes vor 60 Jahren ihren Witwenstuhl hier genommen, wo auch ihre beiden Töchter im Alter von 75 und 71 Jahren leben.



* **Neuenbürg**, 12. Nov. Der Reichstagsabgeordnete des 7. württ. Reichstagswahlkreises, Herr Schweidhardt aus Tübingen, erkrankte dieser Tage in unserem Bezirk seinen Wählern Bericht über seine Tätigkeit im Reichstag. Schweidhardt hielt Versammlungen in Calmbach, Vörsenau, Herrenalb, Höfen und Neuenbürg, die zum Teil einen sehr guten Besuch aufwiesen. In der Hauptsache behandelte der Redner die große Heeresvermehrung und die finanzielle Seite dieser Frage.

|| **Oberndorf**, 12. Nov. (Zur Stadtschultheißenwahl.) Die Zahl der Wähler für die am 3. Dezember stattfindende Ortsvorsteherwahl beträgt 665, gegen 250 mehr als bei der letzten Wahl im Jahre 1899. In den letzten Wochen haben noch 117 Einwohner der Stadt das Wahlbürgerrecht neu erworben. Wie man hört, haben sich zehn Bewerber um die Stadtschultheißenstelle gemeldet.

|| **Tuttlingen**, 12. Nov. (Der Zentrums-kandidat.) In einer gutbesuchten Vertrauensmännerversammlung der Zentrumsparlei wurde einstimmig beschlossen, die Kandidatur zur bevorstehenden Landtagswahl dem Schultheißen Heintzele in Wurmlingen O. A. Tuttlingen anzutragen. Heintzele hat die Kandidatur angenommen.

|| **Tübingen**, 12. Nov. (Hochwasser.) Der Neckar ist infolge der starken Regengüsse während der letzten 24 Stunden rasch gestiegen. Heute früh 8 Uhr betrug der Pegel 2,66 Meter. Das Wasser steigt jetzt langsam weiter.

|| **Vöchingen**, 12. Nov. (Sturmhilfe.) Rund 25000 M. sind das Ergebnis der Sammlungen für die Opfer der Sturmkatastrophe vom Frühommer. 324 Sturmgeschädigte sollen in die Verteilung einbezogen werden.

|| **Vöchingen**, 12. Nov. (Hochwasser.) Der Neckar, der schmutzgelbe Wassermassen und viel Gesträuch mit sich führt, ist heute früh in fortgesetztem raschen Steigen begriffen und an niedergelegenen Stellen uservoll. Da der eigentliche Zufluß weiteren Wassers flussaufwärts erst heute nachmittag erwartet wird, so ist ein Austritt nicht ausgeschlossen.

|| **Chningen**, O. A. Böblingen, 12. Nov. (Liebestragödie.) Der ledige Steinbrecher Karl Theurer brachte heute seiner Geliebten namens Keim nach kurzem Wortwechsel verschiedene Respektive bei. Als dann versetzte er sich selbst mit seinem Messer 13 Stiche, bis er blutüberströmt zusammenbrach. Beide wurden in das Bezirkskrankenhaus in Böblingen geschafft. Theurer schwebt in Lebensgefahr. Die Keim hofft man am Leben erhalten zu können.

|| **Stuttgart**, 12. Nov. (Württemberg in der Rüstungskommission.) In die auf den 14. November nach Berlin einberufene Kommission zur Prüfung der gesamten Rüstungslieferungen für das Reichsheer und die Marine sind auch einige Württemberger einberufen worden. So als Reichstagsmitglied die Abgeordneten Erzberger (Zentrum) und Riesching (Volksparlei), ferner als Vertreter des Handels Geheimrat Kommerzienrat v. Bidemann-Stuttgart. Aufgabe der Kommission ist es, die bisherige Entwicklung der Grundsätze und Methoden für die Rüstungslieferungen an Heer und Marine in ihrem Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, den Bezügen und die Zweckmäßigkeit der gegenwärtigen Praxis unter vergleichender Betrachtung ähnlicher Staats- oder privater Großbetriebe des In- und Auslandes einer Untersuchung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden von der Kommission auf Grund einleitender Vorträge allgemeineren Inhalts nach einem im einzelnen noch festzusetzenden Arbeitsprogramm Sachverständige im kontradiktorischen Verfahren vernommen werden.

|| **Stuttgart**, 12. Nov. (Das Kinogesez.) Anfangs nächster Woche wird der Justizauschuß der Zweiten Kammer über das Kinematographengesez und die bereits von der Ersten Kammer dazu gefaßten Beschlüsse beraten.

|| **Stuttgart**, 12. Nov. (Handwerkererholungsheim.) Die Handwerkskammer hat in ihrer letzten nichtöffentlichen Sitzung in widerruflicher Weise einen Jahresbeitrag von 1000 M. für das vom Verband Württ. Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen geplante Handwerkererholungsheim bewilligt.

|| **Stuttgart**, 12. Nov. (Das Ergebnis der Kunstausstellung.) Voraussichtlich wird die am 19. Oktober geschlossene große Kunstausstellung einen lebhaften Erfolg ergeben, der dem Kultministerium als Ausstellungsergebnis zur Verwaltung übergeben werden soll. Die Zahl der Besucher in den 165 Ausstellungstagen überstieg 100000. Die Einnahmen dürften sich gleichfalls höher als auf 100000 Mark, die Ausgaben auf annähernd 90000 Mark stellen.

|| **Stuttgart**, 12. Nov. (Versorgte Professoren.) Die beiden früheren Professoren an der Tierärztlichen Hochschule Dr. Uebels und Dr. Kleit haben nunmehr, der erstere als Stadtdirek-

tionärarzt in Stuttgart, der letztere als Oberamtsarzt in Ulm anderweitige Verwendung im Staatsdienst gefunden.

|| **Stuttgart-Wangen**, 12. Nov. (Im goldenen Kranz.) In voller Rüstigkeit feierte gestern hier der Weingärtner Karl Klein und seine Ehefrau im Kreise ihrer Kinder und Enkelin das Fest der goldenen Hochzeit. Der Jubilar steht im 78. Jahre, die Jubilarin im 76. Lebensjahr. Vom König wurde das Jubelpaar mit einer Plakette beschenkt.

|| **Vösch**, 12. Nov. (Spurlos verbrannt.) Bei den Aufräumungsarbeiten auf der Brandstätte in Plüderhausen konnte von dem Körper des 5-jährigen Knaben Fritz nicht eine Spur aufgefunden werden. Der 13-jährige Bruder, der bei seiner Rettung bereits bewußtlos war, hat sich nach mehreren Stunden wieder erholt. Auf der Brandstätte wurde vorerst ein Grabkreuz errichtet.

|| **Mühlacker**, 12. Nov. (Brand.) Im benachbarten Niesern brannten gestern nachmittag zwei Wohnhäuser und eine Doppelscheune mit viel Futtermitteln ab. Die Geschädigten sind Werkführer Karl Kling und Goldarbeiter Wilh. Fischer. Der Schaden ist 20-25000 M.

|| **Friedrichshafen**, 12. Nov. (Vom Luftschiffbau.) Der neue Militärluftkruzer Z. 6, der nunmehr seine dritte Werkstättenfahrt hinter sich hat, wird voraussichtlich Ende dieser Woche nach Gotha überführt werden, um dort die Abnahmefahrten zu beginnen. Prüfungskommissar ist Hauptmann George.

|| **Vöberach**, 12. Nov. (Zum Fall Bernhardt.) Ueber das Vermögen des unlängst verhafteten bisherigen Kassiers am Kgl. Waisenhaus in Ochsenhausen und Subdirektors der Versicherungsgesellschaft „Janus“, J. Bernhardt, ist der Konkurs eröffnet worden.

|| **Sigmaringen**, 12. Nov. (Vom Mählrad getötet.) Im benachbarten Sigmaringendorf wurde gestern abend gegen 5 Uhr die Familie des Müllers Möhrle von einem schweren Unglück betroffen, indem deren 10-jährige Tochter dem Mählrad zu nahe kam, von einer Welle erfasst und mehrmals herumgeschleudert wurde. Das Kind erlitt schreckliche Verwundungen und war sofort tot.

* **Vom oberen Remstal**, 9. Nov. (Ein wertwürdiger Herbst!) Noch jetzt treibt man täglich das Vieh auf die Weide, und da und dort wird noch Wiesensutter und Neulsee geschnitten. In den Wäldern findet man reife Heidelbeeren; auf dem vorletzten Gmländer Wochenmarkt wurden sogar solche feilgeboten. Auch reife Erd- und Himbeeren und Frühlingsblumen, wie Himmelschlüssel, sind gar nicht selten anzutreffen. Bei Erdarbeiten werden völlig entwickelte Waiskorn ganz nahe an der Bodenoberfläche gefunden.

|| **Von der Donau**, 12. Nov. (Gift.) In Ottowied bei Vösburg a. D. waren vier Schwestern des Landwirts Böller zwecks Regelung einer Erbschafts-sache zu Besuch. Sie erkrankten plötzlich an Vergiftungserscheinungen und am folgenden Tage starben 3 der Frauen. Außerdem ist noch der Landwirt G. Bürger, dessen Bruder und der Wirtschaftsgelhilfe Köhlfelder anscheinend an Vergiftung gestorben. Die Art des Giftes, an dem sechs Personen zugrunde gingen, konnte noch nicht festgestellt werden.

|| **Von der bayerischen Grenze**, 12. Nov. (Ertrunken.) Der Arbeiter Sales Bosh von Gänzburg fuhr beim Elektrizitätswerk Hochwang mit einem Karren über einen die Gänz überbrückenden Steg, fiel in das tiefe Wasser und ertrank.

Deutsches Reich.

Die Thronbesteigung König Ludwigs 3.

* **München**, 12. Nov. Die festlichen Veranstaltungen des heutigen Tages gingen bisher mit dem feierlichen Gottesdienst in der Frauenkirche, dem Gulbigungsakt der Gemeindevertreter vor dem Rathaus und dem der Jugend am Hofgarten programmäßig von statten. Die Auffahrt des Königs-paares durch die reich geschmückten, von Menschenmassen belagerten Straßen verlief ohne Zwischenfall.

* **München**, 12. Nov. Die Feier der Thronbesteigung König Ludwigs 3. von Bayern begann heute früh mit einem Gottesdienst in der Metropolitan-Kirche zu Unserer Lieben Frau, an dem der König und die Königin sowie die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses teilnahmen. Der Erzbischof von München-Freising zelebrierte das feierliche Hochamt. Nach Beendigung der gottesdienstlichen Feier führten der König und die Königin zur Residenz. Auch in allen übrigen Kirchen fanden Festgottesdienste statt. Bei der Gulbigung auf dem Marienplatz durch die städtischen Kollegien hielt Oberbürgermeister Dr. v. Borst eine Ansprache, in der er die Freude ausdrückte,

daß wieder ein König im Volkbesitz und in Uebung aller beglückenden Herrschertugenden über der Wohlfahrt des Volkes wache, daß die so lang verschleierte Krone auf dem Haupte eines in Weisheit und Güte, in Tatkraft und Weitblick regierenden Fürsten aufs neue in altem Glanze leuchte. Die Münchener Bürgerschaft gelobe eine Treue, die niemals wankt, eine Liebe, die niemals stirbt und ein Vertrauen, das niemals endet.

Der Gesetzentwurf betr. die Sonntagruhe im Handelsgewerbe.

|| **Berlin**, 12. Nov. Dem Reichstage ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Sonntagruhe im Handelsgewerbe zugegangen. Der grundlegende § 1 lautet: Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter vorbehaltlich besonderer Vorschriften am 1. Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, im übrigen an Sonn- und Festtagen nur wie folgt beschäftigt werden: Im Betrieb der offenen Verkaufsstellen ist eine Beschäftigung bis zu 3 Stunden zulässig. Die höhere Verwaltungsbehörde kann für Orte, in denen die Bevölkerung aus der Umgegend an Sonn- und Festtagen die offenen Verkaufsstellen aufsucht, eine Beschäftigung bis zu 4 Stunden zulassen. Die Gemeinden oder ein weiterer Kommunalverband kann durch statutarische Bestimmungen die 3stündige Beschäftigung für alle oder einzelne Gewerbebezirke auf kürzere Zeit einschränken oder ganz untersagen. Die Polizeibehörde kann für jährlich 6, mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde für weitere 4 Sonn- und Festtage, an denen besondere Verhältnisse einen weiteren Geschäftsverkehr erforderlich machen, eine Beschäftigung bis zu 10 Stunden zulassen. Im übrigen Handelsgewerbe kann die höhere Verwaltungsbehörde, sowie durch statutarische Bestimmungen die Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband eine Beschäftigung bis zu 2 Stunden zulassen. Für das Expeditions- und das Schiffsmüllergewerbe, sowie für andere Gewerbebetriebe, insoweit in ihnen Güterverfendungen mit Seeschiffen vorgenommen werden, kann in gleicher Weise eine Beschäftigung bis zu 3 Stunden zugelassen werden. Die höhere Verwaltungsbehörde kann für jährlich höchstens 6 Sonn- und Festtage, an denen besondere Verhältnisse einen weiteren Geschäftsverkehr erforderlich machen, eine Beschäftigung bis zu 4 Stunden zulassen.

Aus dem Gerichtssaal.

|| **Vörsheim**, 12. Nov. (Goldhehler.) Die Goldarbeiter Lubw. Kluge und Emil Scholl von hier hatten sich vor Gericht zu verantworten, weil sie für weit über 8000 M. aus hiesigen Fabriken gestohlenes Edelmetall an verschiedene Goldschmiede billig verkauft und verwertet. Bei einer Hausdurchsuchung fand man zudem bei Kluge für über 4000 M. Uhren- und Schmucksachen von einem Einbruch in Kiel. Er erhielt 2 einhalb Jahre Zuchthaus, Scholl 2 Jahre 10 Monate Zuchthaus.

Mordprozeß Mack und Genossen. Dritter Tag.

|| **Stuttgart**, 12. Nov. Zu Beginn der heutigen Verhandlung gab R. A. Christlieb die Erklärung ab, daß auf die Vernehmung weiterer Befragter verzichtet werde. Auf Befragen gaben die Angeklagten übereinstimmend an, daß der Hergang höchstens 5 Minuten gedauert habe. Sodann wurden die an die Geschworenen zu stellenden Fragen verlesen. Sie lauteten auf Jagdvergehen, Mord, erschwerter Totschlag, Totschlag, Körperverletzung mit nachfolgendem Tod und auf Körperverletzung. Staatsanwalt Weil begründete die Anklage in längeren Ausführungen. Er erinnerte eingangs an die Tat Strommers auf den Hildern. Nun müsse man erleben, daß in kurzer Zeit auf den Hildern wieder ein Fortwart zu Tod gebracht worden sei, und zwar auf dreifache Weise. Man müsse im Auge behalten, woher die Angeklagten seien. Ein Teil der Bewohner von Plattenhardt habe Zucht und Ordnung vergessen. Ein Menschenleben gelte ihnen nichts oder nur wenig. Ein Charakteristikum der Plattenhardter sei das Wildern. Mordanschläge auf Forstbeamte seien an der Tagesordnung. Es sei zuzugeben, daß die Leumundszeugen, besonders die Arbeitgeber, im wesentlichen günstig für die Angeklagten ausgefragt hätten. Es hätten auch Arbeitgeber benannt werden können, die das Gegenteil bezeugt hätten. In dem Hauptpunkt, wer den Schuß abgegeben hat, schiebe einer die Schuld auf den anderen. Schon in einem früheren Fall, in dem es sich um einen Zigarettendiebstahl gehandelt habe, habe einer den anderen belastet. Aus den zur Verlesung gebrachten Urteilen, die gegen die Angeklagten wegen Bedrohung und Widerstands ergangen seien, gehe hervor, daß Mack bei einem Forstdiebstahl den Waldmeister mit dem Revolver bedroht habe und Rud auf den Polizeidiener von Bolanden den Revolver angelegt habe. Ein Teil der Plattenhardter sei der

Ansicht, daß der Forstwart Klingler wohl hin sei. Klingler sei ein pflichterfüllter Mensch gewesen. Auf die Tat eingehend, führte der Staatsanwalt aus, daß sich die Sachverständigen darüber einig seien, daß Kud in Anschlagstellung war. Dem Angeklagten Mad sei zu glauben, daß er auf den Ruf des Forstwarts: „Gewehre weg“ sein Gewehr weggelegt habe, während Kud, wie er zugegeben, das nicht getan habe. Wer den Schuß abgegeben habe, sei eine schwierige Frage. Er glaube, daß Kud geschossen habe. Tatsache sei, daß der Kugelschuß aus seinem Gewehr abgegeben worden sei. Der Angeklagte Mad habe mit dem Forstwart gerungen, während Kud frei gewesen sei. Der Schuß sei beiden zur Last zu legen, weil er von einem in stillschweigendem Einvernehmen mit dem andern abgegeben worden sei. Der Staatsanwalt verlangte zum Schluß seines Prädikats Gerechtigkeit für den getöteten Forstwart und Schutz für die Forstbeamten.

In den Ausführungen der Verteidiger spielte die Frage, wer den Schuß abgefeuert habe, eine Rolle. Sie kamen zu dem Resultat, daß Nord auszuschließen habe, da nicht erwiesen sei, wer der Schütze sei. Auch beantragten sie qualifizierten Totschlag zu verneinen. Der Vertreter der Anklage blieb dabei, daß die Tat als eine überlegte anzusehen sei und daß beiden der Schuß zur Last zu legen sei. Der Staatsanwalt sprach es offen aus, daß die Todesstrafe in diesem Falle für die jugendlichen Angeklagten eine zu harte sei. Jedoch dürfe man sich daran nicht stoßen, das sei die Folge des Gesetzes und als Richter müsse man die Konsequenzen ziehen. Die Geschworenen sprachen die Angeklagten der Wilderei und des qualifizierten Totschlags schuldig. Der Staatsanwalt hielt seine Ueberzeugung, daß Kud geschossen habe, aufrecht, und beantragte gegen ihn 15 Jahre Zuchthaus und gegen Mad 13 Jahre Zuchthaus. Der Verteidiger des Mad bat, über die gesetzliche Mindeststrafe von 10 Jahren Zuchthaus nicht hinauszugehen, auch der Verteidiger des Kud beantragte die Mindeststrafe auszusprechen. Das Urteil lautete gegen Mad auf 10 Jahre 7 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust, gegen Kud auf 12 Jahre 1 Monat Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. Je 3 Monate Untersuchungshaft gehen ab. Bei Bemessung der Strafe ging das Gericht von der Ermessung aus, daß auf Grund der Beweisaufnahme als erwiesen anzusehen sei, daß Kud der Urheber der Schußverletzung sei, jedoch Mad bezüglich des Schusses nicht in Mittäterschaft gehandelt habe.

Die Bekämpfung der Tuberkulose des Rindviehs und der Schweine.

Zeit 1 einhalb Jahren ist das neue Viehseuchengesetz in Kraft, in welchem u. a. als neue und für die Landwirtschaft bedeutungsvolle Maßnahme die Bekämpfung der Tuberkulose des Rindviehs und der Schweine vorgesehen ist. Obgleich in Tages- und Fachzeitungen und auch in öffentlichen Vorträgen die landwirtschaftliche Bevölkerung auf die neuen Vorschriften, ihre Wichtigkeit und ihre Vorteile aufmerksam gemacht worden ist, wird wie die verhältnismäßig spärlich einlaufenden Anzeigen von Verdachtsfällen der Tuberkulose beweisen, dieser Seuche nicht die gebührende Beachtung geschenkt.

Ueber die wirtschaftlichen Nachteile der Tuberkulose kann hier hinweggegangen werden, sie sind bekannt. Zur Eindämmung der Seuche und schrittweisen Ausrottung ist vorgesehen, alle diejenigen Rinder zu beseitigen, welche durch Ausscheidung von Tuberkulosebakterien eine ständige Gefahr für die Menschen und eine Quelle der Ansteckung für ihre Stallgenossen bilden. Es sollen also Rinder mit der sog. offenen Tuberkulose der Lunge, des Darmes, der Gebärmutter und des Euters mit Hilfe der Anzeigepflicht ermittelt und die so ermittelten geschlachtet werden. Für die auf polizeiliche Anordnung geschlachteten Rinder wird nun auch nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel Entschädigung aus der Staats- und Zentralkasse der Viehbesitzer gewährt, und zwar 80 Prozent des ermittelten Wertes. Borerst werden nur die wegen Eutertuberkulose getöteten Kühe entschädigt. Denn diese gefährden durch die in der Milch vorhandenen Tuberkulosebakterien die Gesundheit des Menschen, insbesondere der Kinder, sodann aber auch die Gesundheit des Jungviehs und der Schweine. Es ist aber sicher zu erwarten, daß in Bälde auch die wegen Lungentuberkulose getöteten Rinder entschädigt werden. Wie wenig diese neuen Bestimmungen in das Bewußtsein der Landwirte übergegangen sind, beweist die Tatsache, daß im laufenden Jahre nur eine einzige Kuh im ganzen Oberamt auf polizeiliche Anordnung wegen Eutertuberkulose getötet und entschädigt wurde, während die Zahl der bei der Fleischbeschau von den Tierärzten ermittelten eutertuberkulösen Kühe etwa 8 beträgt.

Rinder, die an offener Tuberkulose erkrankt sind, gehen im Nährzustand ständig zurück. Es ist also nur ein Vorteil des Landwirts und der Vieh-

versicherungsvereine, diese Tiere tunlichst früh zu ermitteln, also schon bei den ersten verdächtigen Anzeichen (Husten, fortschreitende Abmagerung, anhaltender Durchfall, glasiger oder eitrig, nicht übertriebenem Ausfluß, Verhärtungen des Euters oder einzelner Euterviertel) Anzeige beim Ortsvorsteher zwecks Herbeiführung einer amtstierärztlichen Untersuchung zu machen. Diese Untersuchung durch den beamteten Tierarzt ist in allen Fällen, also auch wenn sich der Verdacht nicht bestätigt, kostenlos. Dr. Meyger.

Literatur.

Eine sehr beachtenswerte Erscheinung ist die soeben vom Deutschen Wehrverein herausgegebene Schrift Nr. 9 „Wehrfragen und Sorgen“, die durch den Verlag von A. Bath, Berlin SW. 11 vertrieben wird. Der geringe Preis der Schrift, 60 Pfennig, gestattet es auch dem Unbemittelten, sich in deren Besitz zu setzen. Zu beziehen durch die W. Rieker'sche Buchhandlung in Altensteig.

Briefkasten der Redaktion.

B. B. in R. Wir erfüllen gern ihren Wunsch. Sie dürfen aber das alte Wort „Wer den Frieden will, rüste zum Krieg“ nicht vergessen. Es ist nun einmal Tatsache, daß Deutschland in der ganzen Welt mit scheelen Augen beobachtet wird. Soll es etwa mit der Abrüstung den Anfang machen?

Verantwortlicher Redakteur: J. B. Eugen Abels.
Druck und Verlag der W. Rieker'schen Buchdruckerei, Altensteig.

MANOLI Dandy 38
Trauffrei

BHO

Bahnhof-
straße

Christian Schwarz Nagold

Bahnhof-
straße

Extra-Angebot

Es ist mir gelungen



ca. 8000 Meter Hemdenflanelle



verschiedene Qualitäten enorm billig zu erwerben, mit welchen ich meiner werten Kundschaft besonders große Vorteile zu bieten vermag. Um den großen Posten möglichst rasch abzustößen, habe ich denselben in 10 Meter-Coupons eingeteilt und verkaufe die elben solange Vorrat.

10 m gestreift zu Kinderhemden geeignet Mk. 3.60	10 m kariert und gestreift sehr gute Ware Mk. 5.50
10 m kariert „ „ „ „ „ 4.—	10 m „ „ „ „ „ „ 6.—
10 m kariert und gestreift gute Ware „ 4.50	10 m kariert und gestreift beste Ware „ 6.40
10 m „ „ „ „ „ „ 5.—	

(sonstiger Verkaufspreis pro Meter 8—12 Pf. mehr.)

Obige Preise verstehen sich nur gegen bar und ohne Rabatt-Coupons.

kleinere Reste stets in großer Auswahl zu billigsten Preisen

Reinere Reste stets in großer Auswahl zu billigsten Preisen

Altensteig-Stadt.
Verkauf von aufbereitetem Nadelstammholz

im Wege des schriftlichen Aufstreichs

aus Stadtwald Hochdorferwald, Abt. 1
 Roststeig, Abt. 3 Wiesenberg, Abt. 4 Eng-
 wald, Abt. 6 Hoherrain, Abt. 7 Bergacker:



725 St. Fichten und Tannen

und zwar:

Langholz: Kl. II 19, III 123, IV 106, V 60,
 VI 31 Fm;

Sägholz: Kl. II 1, III 1 Fm.

Angebote auf die einzelnen Lose in Prozenten der Taxpreise
 sind schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Gebot auf
 Stammholz“ bis spätestens

Samstag, den 22. November 1913
 vormittags 10 Uhr

beim Stadtschultheißenamt hier einzureichen, woselbst **vormittags 11**
Uhr die Eröffnung stattfindet, welcher die Submittenten anwohnen können.
 Verkaufsbedingungen, Auszüge und Losverzeichnisse können bei der
 städtischen Forstverwaltung bestellbar werden.

Den 12. November 1913.

Stadtschultheißenamt.

Altensteig.
Neu, ganz frisch eingetroffen
 bei **Lorenz Luz jr.:**

Ia. holl. Vollheringe (Milchner)
 Bismarckheringe Marke „Walkhoff“
 Sardellen und Capern
 fst. Ochsenmaulsalat
 ff. Essiggurken, kleine Ware
 ff. Tafelsenf, offen und in Eimern.

für Stotternde!

Trotzdem ich schon mal in Nagold Sprechstunde abgehalten
 habe, laufen ständig noch Anfragen bei mir ein, worin ich um
 Auskunft meiner Methode gebeten werde, ich habe mich entschlossen
 am **Freitag, den 14. November** von 11—7 Uhr im Hotel
 Post, Sonne nochmals Sprechstunde abzuhalten, um allen Interes-
 senten, welche sich vertrauensvoll an mich wenden wollen, mündlich
 Auskunft zu geben über meine bedeutend verbesserte Methode und
 das diesbezügliche D. R. P., welche einzig dastehend ist. **Stotterer**
können sich mit Hilfe meiner sehr einfachen Methode, durch
Selbstunterricht sehr bald von ihrem Stotterübel befreien. (bei
 Kindern kann das Übel mit Hilfe der Eltern beseitigt werden).
 Viele hunderte haben sich in kurzer Zeit mit Hilfe meiner Methode
 vom Stotterübel befreit. Innerhalb 14 Tagen gingen bei mir
 schon über 50 Dankfragungen ein. Ein großer Teil dieser Original-
 Briefe liegen in der Sprechstunde zur gefälligen Einsicht bereit.
 Manche davon hatten vorher mehrere Kurse und Anstalten ohne
 den gewünschten Erfolg besucht.

Meine Methode ist der billigste und einfachste Weg zur
 sicheren und gründlichen Beseitigung des Stotterüfels. Versäume
 es kein Interessent, meine Sprechstunde zu besuchen.

Für die Auskunftserteilung ist eine Gebühr von 1 Mk. zu
 entrichten.

Sprachheilanstalt Hannover Sonnenweg 8.

Dir. Steinmeier.

Käufbrunn.

Zu der am **Samstag, den 15. November d. J.**
 nachmittags 2 Uhr stattfindenden

Einweihung

des hier neu erbauten Schulhauses wird hiermit freundlichst
 eingeladen.

Schultheiß Schwemmler.

Wart.

Im Wege der Zwangsversteigerung
 bringe ich am **Freitag, den 14. Nov.**
 d. J. nachmittags 3 Uhr gegen
 Barzahlung zum Verkauf:

eine Kuh.

Zusammenkunft beim Rathaus.
 Den 13. November 1913.

Gerichtsvollzieher Müller.

Altensteig.

Suche 4—8 Km. buchene

Scheiter

25—30 Km. tanne oder forche
Scheiterholz

(Bückerholz) zu kaufen. Offerten
 unter **J. B. 16** befördert die Exp.
 dieses Blattes.

Ein jüngeres, fleischiges

Mädchen

sucht, wer? — sagt die Exp. d. Bl.



Eine ältere gute

Kuh

wird zu kaufen gesucht.
 Von wem sagt die Expedition
 dieses Blattes.

Altensteig.

Eine guterhaltene

Brückenwage

hat zu verkaufen
J. Schwarz, Bäcker u. Wirt.

Lose

für Vereins-Christbaumfeiern
 liefert die

W. Nieker'sche Buchdr.
 Altensteig.

Hoher Nebenverdienst!

auch als Haupterwerb f. Herren u.
 Damen durch leichte schriftliche Heim-
 arbeit. Näh. geg. 20 Pfg. Rück-
 porto, Auslagen durch:
Hermann Peter, Berlin S.W. 19
 Postfach 33.

Altensteig.

Elektrische

Taschenlampen

mit Metallfadentämpchen, Batterien
 in nur erster Qualität, sowie Ersatz-
 lämpchen, empfohlen in großer Aus-
 wahl zu billigsten Preisen

Joh. Müller & Söhne
 Flaschnerei u. Installationsgeschäft.

Altensteig.

Schwämme

Fensterleder

Putztücher

Besen

Bürsten

Tür-Vorlagen

etc.

in großer Auswahl billigst
 bei

C. W. Luz Nachfolger

Freih. Bühler jr.

Geforbene.

Vad Liebenzell: Gottlieb Schoenen,
 geb. Rittmann.

Altensteig.

Einladung.

Alle im Jahre 1863 Geborenen von hier und Um-
 gebung werden mit ihren Angehörigen und Freunden zu
 der am **nächsten Sonntag, den 16. ds., abends von**
6 Uhr an im Gasthof zum Waldhorn stattfindenden

50er-Feier

freundlichst eingeladen.

Mehrere Altersgenossen.

Wohlan die Ihr jetzt 50 seid
 Von Nah und Fern, seid höflich eingeladen,
 Beim Waldhornwirt da gibt es heut'
 Gut Bier und Wein und Braten.

Das Fest beginnt um 6 Uhr schon
 Und wollen dies berichten,
 Daß sich auch Eu e Weiber sollt
 Recht zeitig darnach richten.

Und keines soll das Fest verfehl'n,
 Denn 50 ist ein Alter,
 Wer weiß, ob wir uns wiederseh'n
 Im 60sten Lebensalter.

Altensteig-Zimmerfeld.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Freunde und Bekannte zu unserer ehelichen
 Verbindung auf

Dienstag, den 18. November ds. J.
 in das Gasthaus zur „Blume“ in Altensteig

freundlichst einzuladen.

Wilh. Schilling

Sohn des
 Gottfried Schilling
 Silberarbeiters in Altensteig.

Marie Schmid

Tochter des
 † Karl Schmid
 Maurermeistr. in Zimmerfeld.

Kirchgang um 12 Uhr.

Wir bitten, dies statt jeder besonderen Einladung
 entgegennehmen zu wollen.

Besenfeld-Klosterreichenbach.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir
 uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Samstag, den 15. November 1913

in das Gasthaus zum „Lamm“ in Besenfeld

freundlichst einzuladen.

Georg Sackmann

Sohn des † Johs. Sackmann, Gutsbesizers in Besenfeld
 und seine Braut

Anna Schaible

Tochter des † Joh. Adam Mast, Gutsbesizers in Igelsberg.

Kirchgang 11 1/2 Uhr in Arnagold.

Altensteig.

Bestellungen auf schönes

Tafelobst

in verschiedenen Sorten nimmt entgegen

G. Strobel.